

I. Was hat Naturschutz mit Ethik zu tun?

Die lokale und globale Erhaltung der Natur ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit, in der Naturzerstörung anerkanntermaßen ein Problem von erheblichen Ausmaßen darstellt. Die meisten Menschen sind sich heute vermutlich darin einig, daß diese Aufgabe auch moralisch bedeutsam ist. Obwohl der Schutz der Natur im Prinzip als *ein* Ziel unseres Handelns gelten kann, werden im konkreten Einzelfall immer wieder Entscheidungen gefällt, die zur Zerstörung von Natur führen. Naturschutz wird in der Praxis gegen andere Güter und Ziele abgewogen und oft hintangestellt. Jede begründete Gewichtung unterschiedlicher Interessen erfordert ethische Erwägungen. Wer also im politischen Entscheidungsprozeß Naturschutz anderen Interessen unterordnet, muß dies begründen können. Ebenso müssen diejenigen, die sich für das Anliegen des Naturschutzes stark machen, hierfür Gründe anführen.

Derzeit lassen sich Naturschutzbelange in der politischen Auseinandersetzung kaum durchsetzen. Ob es um den Bau neuer Straßen geht, um die Ausweisung von Gewerbegebieten oder um land-, wasser- und forstwirtschaftliche Nutzungen: In den meisten Fällen werden Naturschutzaspekte anscheinend gewichtigeren »ökonomischen« und »sozialen« Anliegen nachgeordnet. »Um den Naturschutz ist es schlecht bestellt« ist eine verbreitete Einschätzung derer, denen der Naturschutz am Herzen liegt. Daher wird immer wieder Bedarf an überzeugenden und auch politisch durchsetzungsstarken Argumenten für dieses Anliegen geäußert. Insbesondere wird nach Grundsatzargumenten für den Naturschutz gesucht, die so zwingend sind, daß sie nicht einfach im Rahmen von politischen Abwägungen beiseite geschoben werden können.

Auf die Frage, warum wir die Natur schützen sollen, gibt es verschiedene Antworten. Zum einen können unmittelbar nutzungsbezogene Argumente angeführt werden: Wir brauchen eine intakte, funktionsfähige Natur als Lebensgrundlage für uns und unsere Nachkommen. Zum anderen stellen Werte wie »Vielfalt«, »Eigenart« und »Schönheit« nicht unmittelbar nutzungsbezogene Gründe für den Naturschutz dar. Die Freude an Naturschönem mag manchen auch noch im weitesten Sinne als »Nutzung« der Natur erscheinen. Als »ethische« Argumente gelten in vielen Naturschutz-

»kategorische« Argumente beanspruchen unbedingte Geltung, sind also einer Abwägung entzogen

Veröffentlichungen aber erst solche, die von einem wie auch immer gearteten menschlichen Nutzungsinteresse völlig absehen. Die moralische Empörung angesichts der fortschreitenden Naturzerstörung ist dabei mit dem Gefühl verbunden, daß Menschen prinzipiell nicht beliebig über Natur verfügen dürfen, weil diese einen eigenen, von Menschen unabhängigen Wert habe.

Die Prüfung der Begründung all dieser Argumente sowie die Offenlegung und Diskussion der ihnen zugrundeliegenden Werte, Normen und Prinzipien ist eine Aufgabe der Ethik. Ethik ist diejenige Disziplin, die Fragen nach dem moralisch richtigen Handeln untersucht. Angestrebt werden nachvollziehbare Begründungen dafür, warum eine Handlung moralisch geboten, erlaubt oder verboten ist. Entgegen der oben dargestellten verbreiteten Ansicht hat eine Ethik des Naturschutzes nicht allein die Aufgabe, im *allgemeinen* zu begründen, warum die Erhaltung der Natur moralisch gut ist. Eine angemessene Ethik muß vielmehr alle Argumente, die in *konkreten* Abwägungsprozessen geltend gemacht werden, – ökonomische, soziale, ästhetische und moralische – berücksichtigen und beurteilen, welche von ihnen gut begründete, von allen akzeptierbare Entscheidungen ermöglichen.

Zwar besteht weitgehend Einigkeit darüber, daß Schutz und Erhaltung der Natur ein wichtiges Ziel gesellschaftlichen Handelns sein sollten; jedoch sind die Begründungen sowie der moralische und rechtliche Status, den die Natur bzw. natürliche Einheiten erhalten sollen, ausgesprochen strittig. Ob der Natur ein Eigenwert, ein vom Menschen unabhängiger Selbstwert oder moralische Rechte zukommen, ist eine ethische Frage. Dagegen ist eine juristische Frage, ob und in welcher Hinsicht Natur einen Rechtsstatus im positiven Recht (in den Gesetzen) haben soll. Im Zusammenhang mit der beschriebenen, als unbefriedigend empfundenen Lage des Naturschutzes muß die Frage nach dem moralischen und rechtlichen Status der Natur im politischen Kontext gesehen werden: Wenn allgemein gelten würde, daß Natur moralische Rechte hat, dann wäre sie einem eng verstandenen ökonomischen Kosten-Nutzen-Kalkül aus prinzipiellen Gründen entzogen und die üblichen ökonomisch gerechtfertigten Arten von Naturzerstörung unerlaubt. Aus diesem Grund und mit dieser Hoffnung möchten manche Personen und Verbände den »Schutz der Natur um ihrer selbst willen« oder das »Recht der Natur« gerne in der Verfassung rechtlich verankert sehen. Naturschutz könnte dann nicht mehr länger nur als subjektive Vorliebe einiger NaturliebhaberInnen gelten, die gegenüber anderen Anliegen immer zurücktreten müßte. Naturschutz wäre vielmehr eine zu jeder

Am 27.10.1994 wurde der folgende Art. 20a ins Grundgesetz eingefügt: »Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.«

Ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, folgende Ziel-

Zeit und für alle geltende nicht nur moralische, sondern auch rechtliche Verpflichtung.

So verständlich das Anliegen ist, der Natur einen höheren Wert oder Rechtsstatus beizumessen, als dies gemeinhin geschieht, so problematisch erscheint die undifferenzierte Weise, in der oft über Selbstwerte oder über Rechte gesprochen wird. Der gut gemeinte Versuch, Lebewesen, Lebensgemeinschaften oder die gesamte Natur »an sich« mit einem von menschlichen Wertsetzungen unabhängigen Selbstwert auszustatten, führt, wenn man alle theoretischen und praktischen Konsequenzen bedenkt, in erhebliche Schwierigkeiten: Wer mit der Situation und den Aufgaben des Naturschutzes in Deutschland vertraut ist, weiß, daß es dabei nicht um »Natur« allgemein geht, sondern um bestimmte Ausprägungen der Natur. Dabei erfahren nicht alle natürlichen Objekte gleichermaßen Wertschätzung. Vielmehr sind meist bestimmte Organismen und Lebensräume gemeint, die gegenüber anderen am jeweiligen Ort bevorzugt werden. Was als schützenswerte Natur gilt, ergibt sich offenbar als Resultat einer Auswahl und Entscheidung, in die notwendigerweise menschliche Wertvorstellungen eingehen. Solche Widersprüche zwischen der angeführten allgemeinen Begründung und den in der Praxis verfolgten Zielen und Strategien des Naturschutzes sind nicht nur theoretisch unbefriedigend, sondern langfristig auch der Vermittelbarkeit von Naturschutzanliegen nicht förderlich. Manche Argumente erscheinen zwar zunächst als sehr öffentlichkeitswirksam, halten aber einer kritischen Überprüfung aus wissenschaftlicher, wissenschaftstheoretischer oder ethischer Perspektive nicht stand.

Damit im Naturschutz Tätige sich ein angemessenes Urteil über die verschiedenen Naturschutzbegründungen bilden können, zeigen wir in dieser Broschüre Stärken und Schwierigkeiten unterschiedlicher Ansätze auf und diskutieren die Stichhaltigkeit der vorgebrachten ethischen Argumente. Nach diesem einführenden Problemauflß (Teil I) gehen wir folgendermaßen vor:

- In Teil II werden die Begriffe geklärt, die für die nachfolgenden Ausführungen zentral sind: Naturschutz, Ökologie und Ethik. Wir erklären die Schwierigkeiten des Übergangs von wissenschaftlichen Aussagen zu Normen und Handlungsanweisungen und machen einen Vorschlag, wie mehr Klarheit in die babyylonische Wirrsal des Bewertungsbegriffs zu bringen ist.
- In Teil III stellen wir moralphilosophische Grundlagen vor. Hier geht es um die Möglichkeit der Erkenntnis des moralisch Richtigen, um die Verbindlichkeit ethischer Aussagen und um mög-

bestimmung ins Bundesnaturschutzgesetz aufzunehmen: »Ziel dieses Gesetzes ist es, Natur und Landschaft um ihrer selbst willen und die natürlichen Ressourcen als Lebensgrundlage der Menschen zu erhalten [...]« (Entwurf vom 5.12.1995)

liche Begründungen der Moral an sich. Unterschiedliche Antworten auf diese Grundsatzfragen werden vorgestellt und diskutiert. Dabei wollen wir den LeserInnen einerseits die ganze Breite des Ethikspektrums vorstellen, andererseits aber auch deutlich machen, welche Positionen wir für vernünftig halten.

- Grundlagen der Natur(schutz)ethik vermittelt Teil IV. Wir unterscheiden allgemeinere und stärker praxisorientierte Bereiche und diskutieren dann die Fragen, warum Natur moralisch relevant ist, ob der Rechtsbegriff in diesem Zusammenhang hilfreich ist und welche Werte der Natur zugeschrieben werden können.
- Um den Zusammenhang unterschiedlicher Naturschutzbegründungen und praktischer Schutzstrategien geht es in Teil V. Am Beispiel des klassischen Konflikts »Eingreifen oder Gewährenlassen« zeigen wir Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen umweltethischen Argumentationstypen auf.
- Die Schwierigkeiten »wissenschaftlicher« Naturschutzbegründungen werden in Teil VI anhand zweier Fallbeispiele dargestellt: der Diskussion um die Bewertung nichtheimischer Pflanzenarten (1) sowie der Frage, welche Rolle der Begriff der Evolution und die Evolutionsbiologie in der Naturschutzethik spielen (2).
- Abschließend fassen wir die Aufgaben und die Bedeutung der Ethik in Bezug auf den Naturschutz in vier Thesen zusammen (Teil VII).